

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

chtfelder mit Maßzahlen Erschließungsstraße / Fahrbahn

(Ergänzungen siehe Textteil Pkt.5)

Befahrbare Wohnwege

Wirtschaftsweg

Fußweg / Gehweg

6. Versorgungsanlagen, Entsorgung

lagen verwendet werden.

(Ergänzungen siehe Textteil Pkt.7)

Vorschlag für zu errichtende Gebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

8. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

bestehende Grundstücksgrenzen

7. Sonstige Festsetzungen

Maßzahlen in Metern

(Ergänzungen siehe Textteil Pkt.6)

Das unverschmutzte Niederschlagswasser von

Dachflächen soll in Zisternen (mit Überlauf

an das Kanalnetz) zwischengespeichert und

für die Bewässerung der Gärten und Grünan-

5. Verkehrsflächen

PGF

9.2Vegetation

private Grünfläche mit Pflanzgebot

Bäume und Sträucher vorhanden und zu erhalten

Bäume und Sträucher zu pflanzen, lagemäßig nicht festgelegt

Die Stadt Windsbach erläßt aufgrund des §2. Abs. 1 Satz 1 und des §10 des Baugesetzbuches -BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom

Fassung den Bebauungsplan "Sommerkeller" als

§1 Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von

und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

sowie der Begründung.

Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplan-

zeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen, dem Textteil

Satzung (§ 10, Abs. 1 BauGB).

27. August 1997 / (BGBI. I S. 2141 ber. BGBI. I 1998 S. 137/

Neubekanntmachung des BauGB idF der Bek. v. 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der ab 01.01.1998 geltenden Fassung) des Art. 89. Abs. 1. Nr. 17 und des Art. 91 der Bayrischen Bauordnung - BayBO - in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden

Satzung

Weiss, Hohe + Partner Entwurf und Planung GmbH Hospitalstraße 11 91522 Ansbach vom 10.05.2001 ausgearbeitete Bebauungsplan, in der Fassung vom 15.01.2002

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "SOMMERKELLER"

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.04.01 die Aufstellung des Bebauungsplans

Verfahren

STADT WINDSBACH

LANDKREIS ANSBACH

beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25.05.01 ortsüblich bekanntgemacht. b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.01 bis 05.09.01 öffentlich ausgelegt.

BauGB in der Zeit vom 05.11.01 bis 19.11.01 bzw. 04.02.02 bis 18.02.02.

Erneute Auslegung in der Fassung vom 10.10.01 bzw. vom 15.01.02 gemäß § 3 Abs. 3

- für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.05.01 hat in der Zeit vom 05.06.01 bis 18.06.01 stattgefunden. c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.01 wurde mit Begründung
- d) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.01 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 06.08.01 bis 05.09.01 beteiligt. Erneute Beteiligung in der Fassung vom 10.10.01 bzw. vom 15.01.02 gemäß § 4 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.11.01 bis 19.11.01 bzw. 04.02.02 bis 18.02.02.
- e) Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrats vom 13.03.02 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.01.02 als Satzung beschlossen.

Windsbach, den 2 2, 03, 02

(Seidel 1. Bürgermeister)

f) Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurden am 22.03.02 gemäß § 10 Abs. 3

Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Windsbach, den 2 2, 03, 02

(Seidel 1. Bürgermeister)

(Ergänzungen siehe Textteil Pkt.1) Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (Ergänzungen siehe Textteil Pkt.2)

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze davon 1 Vollgeschoss im Erdgeschoss 1 Vollgeschoss im Dachraum

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl max. 0.3 Geschossflächenzahl max. 0.6

3. Bauweise (§22 BauNVO) (Ergänzungen siehe Textteil Pkt.3)

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Die Abstandsflächen nach Art.6 und 7 der BavBO sind einzu-

halten. Garagen jedoch, dürfen nur innerhalb der überbaubaren

Je Wohneinheit sind 2, und für sonstige Nutzungen sind zusätzlich Stellplätze laut textlichen Festsetzungen auf dem Grundstück

3, 12, 5,

bestehende Gebäude im Geltungsbereich 9. Grünordnung

(Ergänzungen siehe Textteil Pkt.9) 9.1Grünflächen

Flurnummer

öffentliche Grünfläche

§2 Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung des Beschlußes (§10 Abs.1 BauGB) gemäß §10 Abs.3 BauGB rechtsverbindlich